

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 08.02.2018**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

RV Leefers eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen VorlNr.
Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Folgenden erheben sich die Ratsmitglieder, um dem verstorbenen Ratsmitglied Bernhard Franz zu gedenken.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden VorlNr.
Anträge

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2017 und VorlNr.
18.01.2018

Die Niederschriften vom 23.11.2018 und vom 18.01.2018 werden einstimmig genehmigt.

TOP 4 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Gebiet zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst) und Bebauungsplan Nr. 111 - Gebiet zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst -; Beratung und Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der öffentlichen Auslegung, der erneuten öffentlichen Auslegung, der Stellungnahmen der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0273/2016-2021

Bgm Weber teilt mit, dass nachdem der Bebauungsplan zum Abschluss komme, die Möglichkeit besteht, über 60 Einfamilienhäuser und bezahlbaren Wohnraum für Mietwohnungen zu schaffen. Die Stadtwerke Rotenburg richten ein Blockheizkraftwerk in diesem Gebiet ein, an der alle Gebäude des Wohngebietes angeschlossen werden. Dadurch werde die Erzeugung von Wärme und gleichzeitiger Stromerzeugung forciert, was einen Quantensprung im Bereich der Energieversorgung und Wohnbebauung bedeutet. Er bittet um Zustimmung.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der öffentlichen Auslegung sowie der erneuten öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Gebiet zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst) gemäß § 10 BauGB und die Begründung.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 111 – Gebiet zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst - gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.
4. Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis über den vorliegenden, unterzeichneten städtebaulichen Vertrag und beschließt das darin geregelte Vorgehen.

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 13 - Wiesenstraße/Pappelweg - 3. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0274/2016-2021

RF Dembowski teilt mit, dass zu diesem Grundstück intensiv diskutiert worden sei, vor allem hinsichtlich der Frage, ob ein geschützter Landschaftsteil einer Bebauung zugeführt werden soll. Es ist von StOAR Bumann detailliert erklärt worden, dass auf diesem Grundstück eine Bebauung möglich sei. Bündnis90/Die Grünen plädieren dafür, dass der Bauherr möglichst viel Wohnraum realisiert, unter Einbindung einer möglichst ökologischen und umweltfreundlichen Art und Weise der umgehenden Flächen in das Baukonzept.

RH von Hoyningen-Huene stellt hiermit den Antrag, dass eine Freiflächengestaltung als Auflage für den Bauherren formuliert werde.

Bgm Weber erklärt für Zuhörer und Presse, dass es auf diesem Grundstück bereits eine Möglichkeit der Bebauung seit 1962 gibt. Der Investor, der das bebauen möchte, hat die Möglichkeit, dort ein Gebäude mit 8 Wohnungen zu erstellen. Dann habe er eine Planung mit 10 Wohnungen vorgestellt, bei der das Gebäude ca. 2-2,50 m breiter werde, wodurch nicht mehr Bäume gefällt werden, als bei der Planung mit 8 Wohnungen. Auch weitere Einstellplätze führen nicht dazu, dass weitere Bäume gefällt werden müssen. Von der Planung her sei es möglich, die größten Bäume zu erhalten. An der Verdener Straße werde dadurch eine

Innenstadtverdichtung mit zusätzlichem Wohnraum geschaffen. Durch das vermehrte Angebot an Wohnungen hofft er, dass die Mietpreise in Rotenburg nicht stetig steigen, sondern gebremst werden.

RV Leefers ergänzt den Antrag von Bündnis90/Die Grünen in die Beschlussfassung als Punkt 3.

Der Rat der Stadt beschließt bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 – Wiesenstraße/Pappelweg – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.
3. Es wird für den Bebauungsplan Nr. 13 – Wiesenstraße/Pappelweg – zwingend für das Projekt im Kiefernweg ein ökologischer Freiflächengestaltungsplan aufgestellt.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 116 - östlich Nordstraße -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0286/2016-2021

Der Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 116 – östlich Nordstraße – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 7 Benennung eines Fuß- und Radweges

VorlNr.
0287/2016-2021

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig folgende Benennung eines Fuß- und Radweges:

- **Zur Rönnebrockswiese**
Verbindungsweg zwischen Rönnebrocksweg und Imkersfeld

TOP 8 Wahl neuer Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019 - 2023

VorlNr.
0304/2016-2021

Bgm Weber weist auf die Altersbegrenzung zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen hin, die mit Beginn zur Amtsperiode bei mindestens 25 Lebensjahren liegt und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet sein darf.

Beschluss:

